

Silvesterfeuerwerk: Das muss beachtet werden

Das Zünden von Feuerwerkskörpern an Silvester gehört für viele zum Jahreswechsel dazu. Damit es beim Spaß bleibt und Menschen, Tiere, Natur und Gebäude keinen Schaden nehmen, müssen private Feuerwerkerinnen und Feuerwerker folgende Sicherheitshinweise beachten.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten. Brandempfindliche Gebäude stellen beispielsweise Reetdachhäuser dar. Auf diese ist besondere Rücksicht beim Abbrennen des Silvesterfeuerwerks zu nehmen. Beachten Sie dabei auch die Reichweite von Raketen und die Richtung in die sie abgeschossen werden.

Feuerwerkskörper der Kategorie 2 (Böller, Kracher und Raketen) dürfen ausschließlich am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden und nur von Person die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Eine Ausnahme macht das sogenannte „Tischfeuerwerk“. Dieses ist auf der Verpackung mit dem Hinweisstempel der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) und der Kategorie 1 versehen. Diese Tischfeuerwerke dürfen ab 12 Jahren und das ganze Jahr über gezündet werden. Die Stadt weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, nur originale Feuerwerkskörper aus dem lizenzierten Handel zu erwerben, da diese Böller die notwendigen Sicherheitsvorgaben erfüllen.

Besonders freut sich die Stadt Wedel zudem über Feuerwerker, die nicht nur den Spaß am Feuerwerk genießen, sondern auch die Überreste des Feuerwerks am nächsten Morgen wieder selbst aufräumen. Der Bauhof bedankt sich schon jetzt für die Mithilfe.

Wer besondere Rücksicht auf Tiere nehmen möchte, verzichtet am besten ganz auf laute Böllerei, da Hunde, Katzen und Co. oft sehr empfindlich auf Feuerwerkslärm reagieren.

Die Stadt Wedel wünscht allen eine angenehme und sichere Silvesternacht und ein gutes neues Jahr 2024

Datum: 18. Dezember 2018



Mitteilung:
Stadt Wedel
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice
1-302 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Henrike Paramin-Priefert
Tel. 04103 707 241
h.paramin-priefert@stadt.wedel.de

